

Kurtaxenreglement: Teilrevision

GRB 16.5.2023 +16.4.2024 / Kurtaxenreglement, Korrekturversion / synoptische Darstellung

Der Gemeinderat beschloss die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Ergebnisfindung einer neuen Finanzierung von Gstaad-Saanenland-Tourismus (GST) sowie der Entflechtung der bisherigen Finanzströme. Entgegen früher will der GR nicht mehr einzeln über jedes Gesuch von GST befinden, sondern strebt eine Lösung mittels Leistungsvertrag an und einmaliger Jahreszahlung, welche alles abdeckt. In dieser Arbeitsgruppe nahmen unter Führung von GR N. Perreten die Gemeinderäte VGP D. Schmid, Th. Frei, K. Romang (später E. von Grünigen anstelle von Th. Frei), Bereichsleiter R. Marti sowie Jasmin Adler bzw. Jasmina Tallaferro, welche später den Prozess administrativ unterstützten, teil. In der letzten Phase wurde Kurt Gyger miteinbezogen, um sein Fachwissen abzuholen.

Nach Erarbeitung einer Übersicht der jeweiligen Aufgaben von GST und Gemeinde, den Finanzleistungen der Gemeinde der letzten Jahre für den Tourismus bestand eine gute Grundlage, neue Lösungen anzudenken. GST seinerseits hinterfragte die bisherigen Abläufe und Finanzierungen und suchte nach besseren Lösungen. Schliesslich war klar, dass in der Folge auch das Kurtaxenreglement entsprechend überarbeitet werden musste. Vom Vorstand GST waren Präsident Oliver Waser und Thomas Kernen einbezogen in die Arbeitsgruppe. Besonders letzterer stellte detaillierte Rechnungsmodelle der Finanzfolgen der Abgaben gemäss bestehendem Kurtaxenreglement auf die Jahresrechnung von GST an. Er konnte im Einzelnen die Folgen jeder Variante und ihre Vor- und Nachteile darstellen.

Die neugefundene Lösung rechnet im Schnitt rund 45 Tage Übernachtung (neu ohne Unterscheidung von erstem oder zweitem Zimmer, bisher 67 Tage für erstes Zimmer, 50 Tage für zweites) als Berechnungsgrundlage. Ebenfalls wurden die Kurtaxen mit zahlreichen ausserkantonalen Tourismusorten verglichen. Das Bundesgericht urteilte mehrfach in den letzten Jahren gegen eine zu hohe Belegungsgrundlage (welche man mittels Befragung der Beherberger konkret nachweisen können müsste. Dies ist hier aber nicht möglich.). Die direkte Folge der Senkung auf 45 Tage führt zu einer Reduktion von knapp 100'000 Logiernächten weniger. Mit dieser Lösung liegt man noch tiefer als die Ansätze in Leukerbad. Zudem verzichtet man auf eine Aufschlüsselung nach Hotelkategorien, weil nun alles an die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gekoppelt ist. Jeder Gast nützt den ÖV gleichwertig, wo er übernachtet spielt so keine Rolle mehr. Eine Einheitstaxe vereinfacht auch das Abrechnungswesen. Im Anhang entfällt die gesonderte Abstufung für die Bäuert Turbach (Chalberhöni war bisher auch der Hauptkategorie zugeordnet und verfügt nicht mal über einen ÖV). Für die Bäuert Abländschen muss diese Abstufung jedoch beibehalten werden, da sie neu nur im Sommer über den ÖV verfügt und die Benützung des Jaunpasses für die dort zahlenden Übernachtungsgäste nicht enthalten ist. Eine Anpassung der Bandbreite der Taxen ist nicht nötig, da die neuen Berechnungen in der aktuellen Bandbreite liegen.

Bei der Überarbeitung des Kurtaxenreglementes liess man sich von folgenden **Grundsätzen** leiten:

- Die bisherigen Nutzer sollen möglichst wie bisher verfahren können, damit der Reglementsänderung möglichst wenig Widerstand entgegentritt im fak. Referendum.
 - Es ist *kein Zwang* enthalten, alles nur elektronisch abzuwickeln.
- Man will an der Form des Kurtaxenreglementes festhalten und *keine Verordnung* schaffen, welche mehr Einzelheiten enthält (wie andere Tourismusorte). Es ist für den privaten Laien-Anwender ausgelegt. Dieser soll darin alle touristischen Fragen beantwortet finden und den Standard vorgeben gegenüber den Gästen.
 - Da GST keine Behörde ist, bedarf es einiger Präzisierungen im Text als Handlungsgrundlage.

- Die praktischen Abwicklungsprobleme von GST sowie Fälle von Einsprachen gegen die Verfügungen von GST der letzten Jahre wurden eingebaut. Damit sollen bisher strittige Fragen möglichst aus der Welt geschafft werden.
- Nach wie vor bestehen viele Schlaumeiereien der Vermieter, sich von der Bezahlung zu drücken. Ein Reglement muss alle Fälle abdecken können und v. a. Lücken schliessen. Nicht wenige lassen ihre Liegenschaft vermieten, die Fälle wurden zwischen dem Beherberger und dem Eigentümer hin- und hergeschoben.
- Weiter ist die Teilrevision darauf ausgelegt, dass Einsprachen gegen das Reglement selbst vor Gericht und gegen Einzel-/Pauschalabrechnungen möglichst keine Chance haben.
- Neu ist zudem, alles ist an den Vorschriften des ÖV ausgerichtet (wegen ÖV-inklusive), wozu wir NULL HANDLUNGSSPIELRAUM haben und das 1:1 übernehmen müssen.
 - Die Gratisnutzung des ÖV umfasst die Strecke Rossinière-Zweisimmen-Lenk sowie bis Erlenbach. Mit diesen rund 50 km ist es das grösste enthaltene Angebot der CH.
- Nach dem Gemeinderatsentscheid wird das fak. Referendum umgehend im Amtlichen Anzeiger Saanen ausgeschrieben, damit es dann rechtzeitig in Kraft treten kann.

Antrag

1. Der Teilrevision des Kurtaxenreglements z. H. des fakultativen Reglementsreferendums wird zugestimmt. Die Reglementsänderung tritt auf den 1.1.2026 in Kraft.
2. Die neuen Kurtaxen-Ansätze auf den 1.1.2026 werden gemäss Artikel 6 des Kurtaxenreglements genehmigt.

Sachbearbeitung: **Marti Rolf**

Zuständigkeit: **Perreten Nathanael**

Federführung: **Marti Rolf**

Beilagen: - Teilrevision Kurtaxenreglement, Korrekturversion
 - Synoptische Darstellung
 - Brief GST vom 23.4.25 mit Stellungnahme zur Anpassung des Kurtaxenreglements
 - Variantenberechnungen von GST-Vorstandsmitglied Kernen Thomas mit der gewählten Variante 1
 - Kurtaxenvergleich "Benchmark" von Th. Kernen

01.04.2025